

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) sind Bestandteil des Lizenzvertrages zwischen der Swank Filmverleih GmbH („Swank“) und dem Kunden. Verträge zwischen Swank und dem Kunden unterliegen der ausschließlichen Geltung der folgenden AGB. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen werden von Swank nicht anerkannt, sofern Swank diesen nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Die folgenden AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen Swank und dem Kunden.

1. Lizenzgeber

Swank ist autorisierter Händler für Filmverwertungsrechte bezogen auf Filme, die für öffentliche, nichtgewerbliche Vorführungen bestimmt sind. Swank ist gegenüber den Inhabern dieser Filmverwertungsrechte berechtigt, Dritten die öffentliche und nichtgewerbliche Vorführung von Filmen nach den Bestimmungen dieses Vertrages zu gestatten und die hierfür erforderlichen Rechte einzuräumen.

2. Vertragsgegenstand

Beabsichtigt der Kunde, einzelne oder mehrere Filme (nachfolgend einheitlich „Film“) in öffentlicher, nichtgewerblicher Weise vorzuführen, deren Filmverwertungsrechte Swank inne hat, bedarf der Kunde hierfür der Erlaubnis von Swank als dem Inhaber der für die Vorführung maßgeblichen Filmverwertungsrechte. „Nichtgewerblich“ ist eine Vorführung insbesondere nur dann, wenn für die Teilnahme an der Vorführung kein besonderes Entgelt von den Adressaten der Filmvorführung erhoben wird und wenn bei einer Filmvorführung im Rahmen einer sonst entgeltlichen Leistung des Kunden gegenüber den Adressaten der Filmvorführung die Filmvorführung nicht die Hauptleistung ist. Das Merkmal „öffentlich“ beinhaltet, dass die Parteien sich dahingehend einig sind, dass der Gegenstand dieses Vertrages keine private Filmvorführung ist; keinesfalls ist damit eine Berechtigung des Kunden dahingehend verbunden, die Filmvorführung einem weiteren Personenkreis zugänglich zu machen, als dies dem vorstehend vorgegebenen Rahmen der Filmvorführung entspricht.

Zur Filmvorführung wird Swank dem Kunden die für die Vorführung erforderlichen Vorführungsrechte einräumen.

Grundsätzlich besteht keine Verpflichtung von Swank, dem Kunden eine Film-DVD zur Verfügung zu stellen. Eine solche Verpflichtung besteht nur dann, wenn der Kunde dies ausdrücklich wünscht und Swank die Überlassung einer Film-DVD in dem schriftlichen Angebot an den Kunden berücksichtigt.

3. Vertragsschluss

Zum Abschluss des Lizenzvertrages erhält der Kunde von Swank ein Angebotsformular (nachfolgend „Angebot“). Das Angebot bezeichnet den lizenzierten Film, den Anlass und Zweck der Vorführung, den Zeitraum der Vorführung, die Anzahl der Vorführungen, den Ort der Vorführung und die Lizenzgebühr abschließend. Die Annahme des Angebots und somit der Vertragsschluss erfolgt durch Unterzeichnung und Rücksendung des Angebots per Brief, Fax oder E-Mail durch den Kunden an Swank unter folgender Anschrift:

Swank Filmverleih GmbH
Leipziger Platz 3
10117 Berlin
Fax: 030-212 33 66 89
E-Mail: swankfilmverleih@swank.com

4. Lizenz

Dem Kunden wird ein einfaches Vorführungsrecht im Sinne von § 19 Abs. 4 Urhebergesetz für die im Angebot beschriebene Vorführung des dort bezeichneten Films eingeräumt. Die Gewährung des Vorführungsrechts steht unter dem Vorbehalt der Zahlung der Gebühr gemäß Ziffer 5 dieser AGB.

Der Kunde darf den Film ausschließlich an dem in dem Angebot bezeichneten Ort, zu dem dort angegebenen Zweck, in der jeweiligen Anzahl und in dem dort beschriebenen Zeitraum vorführen. Eine Vorführung des Films zu einem anderen Zweck, an einem anderen Ort, in einer größeren Anzahl oder in einem anderen Zeitraum setzt voraus, dass sich die Parteien zuvor schriftlich auf eine solche Vorführung geeinigt haben.

Die Vorführung und das Filmvorführungsrecht erstrecken sich lediglich auf den Film einschließlich Vor- und Abspann. Weiteres Bild- und Tonmaterial, das auf der Film-DVD gespeichert ist (Previews, Extras etc.) sind nicht von der Vorführungserlaubnis erfasst. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Filmvorführung ordnungsgemäß abläuft und dass die Bedingungen dieser Vereinbarung eingehalten werden. Der Klarheit halber wird darauf

hingewiesen, dass der Kunde nicht berechtigt ist, den Film bzw. die Film-DVD zu vervielfältigen oder vervielfältigen zu lassen; zu verbreiten oder verbreiten zu lassen; zu vermieten oder vermieten zu lassen; zu verkaufen oder verkaufen zu lassen; entgeltlich oder unentgeltlich über den Film zu verfügen oder über den Film verfügen zu lassen oder den Film sonst am Markt anzubieten oder anbieten zu lassen. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

5. Gebühr, Zahlungsbedingungen

Als Entgelt für das von Swank gewährte Filmvorführungsrecht zahlt der Kunde an Swank eine Pauschalgebühr zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Pauschalgebühr ist in dem Angebot ausgewiesen. Die Vergütung für eine etwaige Ausleihe einer Film-DVD ist in im Angebot gesondert festgelegt.

Die Zahlung der Pauschalgebühr sowie gegebenenfalls der Leihgebühr ist 7 Kalendertage vor dem ersten Vorführungstermin fällig und auf das in dem Angebot angegebene Konto zu leisten. Sofern der Kunde die Lieferung einer Film-DVD wünscht, behält sich Swank vor, die Lieferung der Film-DVD von der Zahlung der Pauschalgebühr abhängig zu machen. Erfolgt trotz Fälligkeit keine Zahlung des Kunden, ist die Vorführung des Films nicht gestattet.

6. Versand und Rückgabe

Sofern Swank dem Kunden auf dessen ausdrücklichen Wunsch eine Film-DVD zur Verfügung stellt, wird Swank diese Film-DVD unverzüglich nach Eingang der Zahlungen gemäß Ziffer 5 versenden. Swank übernimmt keine Haftung für das rechtzeitige Eintreffen des Films bei dem Kunden, ausgenommen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Sofern Swank dem Kunden auf dessen ausdrücklichen Wunsch eine Film-DVD zur Verfügung gestellt hat, hat der Kunde die Film-DVD an dem auf den (letzten) Vorführungstag folgenden Werktag unter Verwendung des von Swank gemeinsam mit der Film-DVD zur Verfügung gestellten frankiertem Umschlag an die Geschäftsanschrift von Swank zurückzusenden, sofern Swank im Einzelfall nicht eine andere Versandart oder eine andere Anschrift mitteilt. Bei nicht rechtzeitiger Rücksendung der Film-DVD ist der Kunde zum Schadenersatz verpflichtet. Sollte die Film-DVD nicht rechtzeitig zurückgesandt werden können, ist eine sofortige telefonische Benachrichtigung gegenüber Swank erforderlich.

7. Schäden an der Film-DVD

Sofern Swank dem Kunden auf dessen ausdrücklichen Wunsch eine Film-DVD zur Verfügung stellt, wird die Film-DVD des Films von Swank in einwandfreiem Zustand zum Versand gebracht. Sollten die Film-DVD dennoch Schäden aufweisen, sind diese durch den Kunden unverzüglich gegenüber Swank anzuzeigen.

Sofern Swank dem Kunden auf dessen ausdrücklichen Wunsch eine Film-DVD zur Verfügung gestellt hat, hat der Kunde die Tauglichkeit der Film-DVD vor der Filmvorführung zu prüfen. Für Schäden an der Film-DVD, die beim Kunden entstehen, oder für den Verlust der Film-DVD haftet der Kunde.

8. Werbung

Der Film ist ausschließlich für nichtgewerbliche Vorführungen lizenziert. Für die Vorführungen darf keinerlei Werbung über Medien wie beispielsweise Radio- bzw. Fernsehsender oder die Presse gemacht werden. Der Kunde darf lediglich intern für seine Vorführungen werben und/oder ausschließlich über interne Nachrichtenblätter, E-Mails usw. die mit ihm in Verbindung stehenden Personen über seine Vorführungen informieren.

9. Gewährleistung, Haftung

Swank gewährleistet, dass Swank von den Inhabern des jeweiligen Urheberrechts und der Filmverwertungsrechte autorisiert wurde, dem Kunden das Recht für die im Angebot beschriebene Filmvorführung einzuräumen und dem Kunden die Vorführung entsprechend zu gestatten. Der Kunde wird jedoch darüber informiert, dass unter Umständen spezifische Genehmigungen erforderlich sein können oder weitere Gebühren Dritter (beispielsweise GEMA Gebühren) entstehen können, sofern und soweit der

jeweilige Film musikalische Werke enthält.

Der Kunde gewährleistet gegenüber Swank, dass er sich strikt an die Bedingungen des Filmvorführungsvertrages einschließlich dieser AGB hält und dabei insbesondere den nichtgewerblichen Charakter der genehmigten Vorführungen beachtet.

Im übrigen ist Swank nur zum Schadensersatz - gleich aus welchem Rechtsgrund verpflichtet, sofern Swank vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt hat. Schadensersatzansprüche - gleich aus welchem Rechtsgrund - gegen Swank (einschl. deren Erfüllungsgehilfen), die leichte Fahrlässigkeit voraussetzen, bestehen nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht/Kardinalpflicht verletzt worden ist. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten / Kardinalpflichten sind die Schadensersatzansprüche der Höhe nach auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Ansprüche wegen Körperschäden sowie wegen Sachschäden nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

10. Rücktrittsrecht

Sofern und soweit der Inhaber des jeweiligen Urheberrechts die Berechtigung für die Einräumung eines einfachen Filmvorführungsrechts an einem bestimmten Titel ohne Verschulden von Swank entzieht, nachdem dem Kunden durch Abschluss eines entsprechenden Einzelvertrages ein einfaches Filmvorführungsrecht eingeräumt worden ist, ist Swank berechtigt, von dem jeweiligen Lizenzvertrag wieder zurückzutreten.

Sofern und soweit der Inhaber des jeweiligen Urheberrechts ernsthafte Zweifel daran äußert, dass die Filmvorführung durch den Kunden eine nichtgewerbliche Filmvorführung im Sinne von Ziffer 2 dieser AGB darstellt und zu diesem Zeitpunkt dem Kunden durch Abschluss eines entsprechenden Einzelvertrages bereits ein einfaches Filmvorführungsrecht eingeräumt wurde, ist Swank berechtigt, von dem jeweiligen Lizenzvertrag wieder zurückzutreten.

Im Falle des Rücktritts ist Swank nicht verpflichtet, Schadensersatz zu leisten. Etwaige für diesen Titel bereits entrichtete Lizenzgebühren sind dem Kunden zurückzuerstatten. Dies gilt nicht, sofern und soweit die ernsthaften Zweifel an der nichtgewerblichen Filmvorführung berechtigt waren.

11. Nebenabreden und Schriftform

Nebenabreden zu dieser Vereinbarung sind nicht getroffen. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

12. Anwendbares Recht

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht.

13. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag und Erfüllungsort ist am Sitz von Swank, derzeit Berlin.

14. Unwirksame Klauseln

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein, werden die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist als durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung als ersetzt anzusehen, die dem von den Parteien mit der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.